



TOP 4 – Interkommunales Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen



Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen

- Fortschreibung des interkommunalen Leitbildes aus dem Jahr 2009
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
- Wesentliche Ziele: Sicherung und Entwicklung
 - der zentralen Versorgungsbereiche
 - der wohnungsnahen Grundversorgung

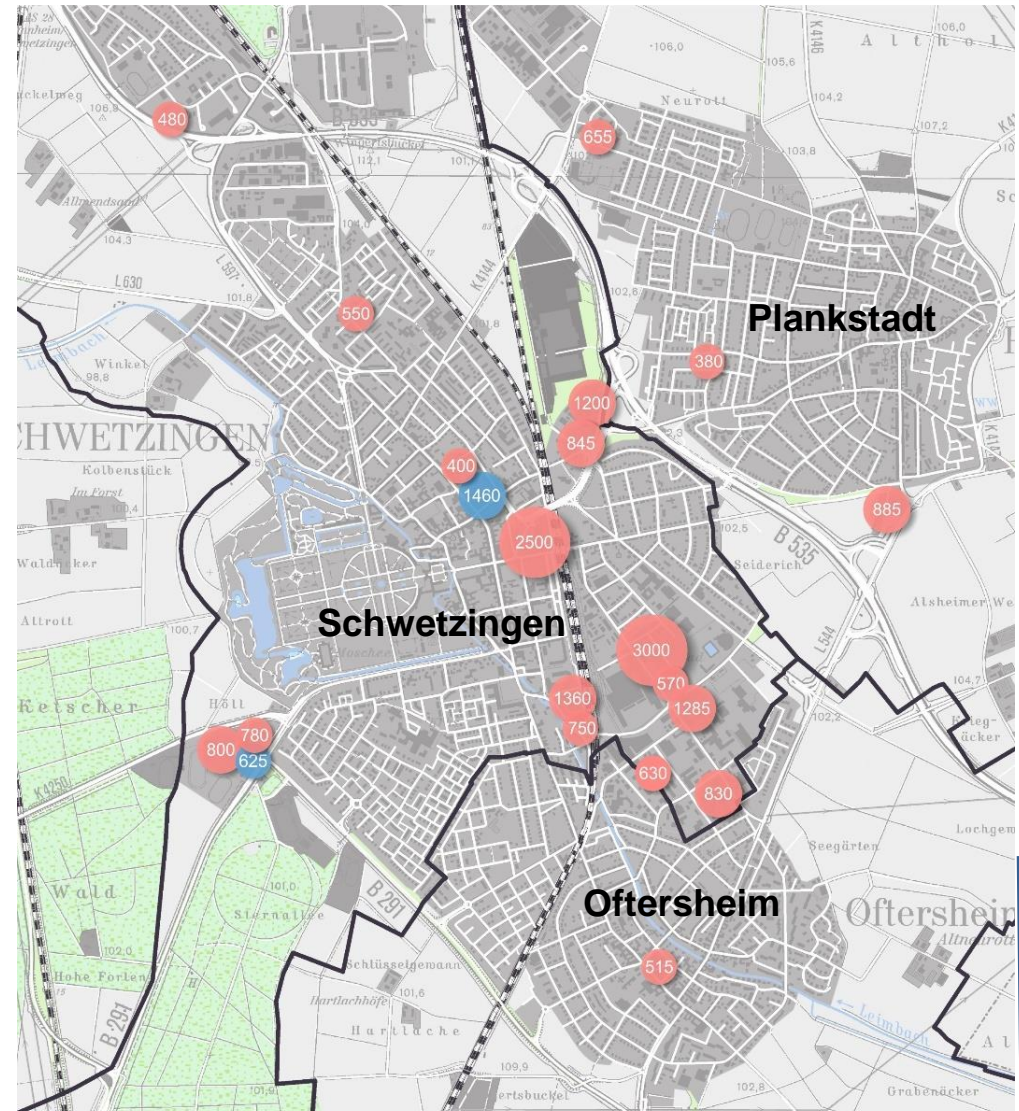


Interkommunales Leitbild zum Einzelhandel

Offersheim, Plankstadt und Schwetzingen

Beschluss 2009:

- Vorrang für Offersheim und Plankstadt
- Schwetzingen ohne weitere Entwicklungen
- Ggf. Anwendung von Maßnahmen zur Sicherung der Planungsziele (§§ 14 ff. BauGB)



Räumliche Lage der wesentlichen Betriebe zur Nahversorgung (Stand 2009)

● Lebensmittelmarkt
(Gesamtverkaufsfläche in m²)

● Drogeriemarkt
(Gesamtverkaufsfläche in m²)

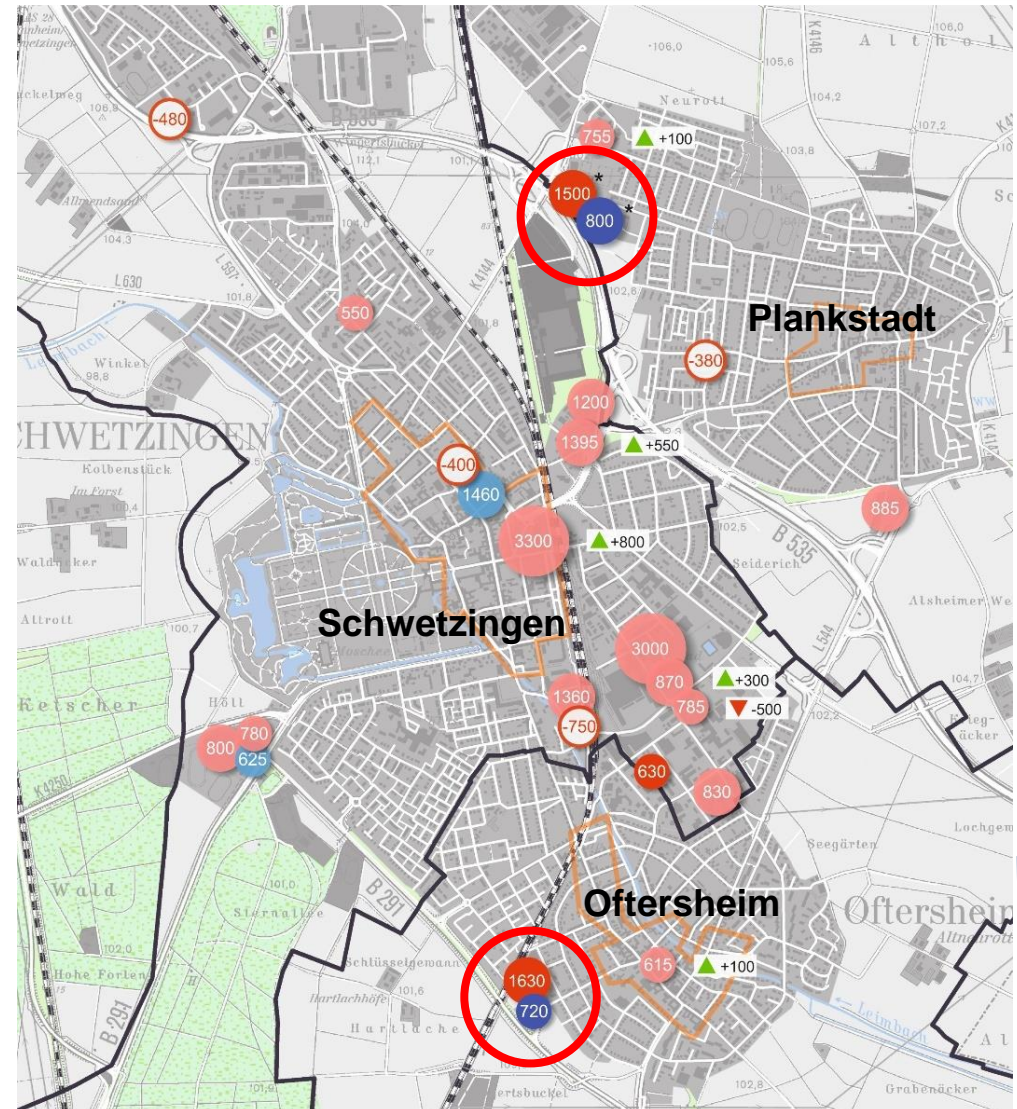


Interkommunales Leitbild zum Einzelhandel

Ofersheim, Plankstadt und Schwetzingen

Fortschreibung 2019:

- Ziele aus dem Jahr 2009 wurden gut erreicht
- Leitlinien werden fortgeführt
- Erweiterung der Spielräume
 - bestandsorientierte Erweiterungen
 - neue Märkte nach Einzelfallprüfung



Räumliche Lage der wesentlichen Betriebe zur Nahversorgung (Stand 2019)



Lebensmittelmarkt seit 2009 unverändert
(Gesamtverkaufsfläche in m²)



Drugiemarkt seit 2009 unverändert
(Gesamtverkaufsfläche in m²)